

**Gymnasium „Am Thie“
Friedensstrasse 26
38889 Blankenburg
Tel.: 03944-367510**

Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs.7 der Lernmittelkostenentlastungsverordnung

Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 30.07. 2004 (BGBl. I S. 1950, 2001), entrichten nachfolgend aufgeführte, verringerte Leistungsgebühren:

1. Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB VII oder Asylbewerberleistungsgesetz	1€ Leihgebühr je Einheit und Schuljahr	<input type="checkbox"/> *)
2. Mehrkinderfamilien (schulpflichtige Kinder) a) drei und vier schulpflichtige Kinder	2€ Leihgebühr je Einheit und Schuljahr	<input type="checkbox"/> *)
b) ab fünf Kindern	1€ Leihgebühr je Einheit und Schuljahr	<input type="checkbox"/> *)

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Name: _____ Klasse: _____

Datum, Unterschrift

.....
Erziehungsberechtigte oder
Erziehungsberechtigter

.....
volljährige Schülerin oder
volljähriger Schüler

*) Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!